



## Schüler\*innen- und Elterninformation Nr.5 im Schuljahr 2021/22

11. Februar 2022

Liebe Eltern, liebe Schüler\*innen,

nun sind wir in das neue Halbjahr gestartet und wir freuen uns, dass das Infektionsgeschehen in unserem Haus erheblich geringer ist als in den Wochen zuvor.

Das verbindliche tägliche Testen - auch für geimpfte und genesene Schüler\*innen (ausgenommen geboosterte Schüler\*innen) klappt überwiegend reibungslos, sicherlich auch deshalb, weil es eine einheitliche Regelung für die ganze Schule ist. Weiterhin gilt: Wer sich trotz Boosterimpfung freiwillig testen möchte, erhält selbstverständlich weiterhin Selbsttests aus der Schule.

In der kommenden Woche finden am Dienstag und am Mittwoch die Sprechnachmittage im Online-Format statt. Wie angekündigt, entfällt deshalb der Nachmittagsunterricht an diesen beiden Tagen.

Für das zweite Halbjahr sind uns vom Ministerium einige neue Vorgaben zugegangen.

Zum einen betrifft dies den Bereich der Quarantäne- und Isolationsvorschriften einschließlich der Dokumentation in der Schule, zum anderen betrifft es die Anzahl der Klassenarbeiten bzw. Klausuren und damit die Leistungsbewertung.

In der Regel verhängt das Gesundheitsamt keine Quarantänemaßnahmen mehr für Erstkontakte in der Schule. Falls ein\*e Schüler\*in sich aufgrund eines Erstkontaktes außerhalb der Schule in Quarantäne befindet, muss dies bei der Schule jedoch von den Erziehungsberechtigten angezeigt werden, bei uns weiterhin direkt im Sekretariat. Die Handreichungen zu Absonderung und Quarantäne vom Ministerium haben wir im Mitteilungsbereich unserer Homepage für alle zur Einsicht abgelegt.

Auch bezüglich der Dokumentation von Fällen innerhalb der Schulgemeinschaft sind uns neue, einschränkende Vorgaben zugegangen. Es darf nur noch die Anzahl der Personen, die sich wegen einer Erkrankung in Isolation oder wegen eines privaten Erstkontakts in Quarantäne befinden, dokumentiert werden. Deshalb mussten wir unsere ebenfalls im Mitteilungsbereich befindliche Liste über das „Aktuelle Infektionsgeschehen an der Schule“ entsprechend anpassen.

Die Anzahl der Klassenarbeiten und Klausuren im zweiten Halbjahr wurde vom Ministerium beschränkt. In den Jahrgängen 5 bis 11 darf im zweiten Halbjahr pro Fach maximal eine Arbeit bzw. eine Klausur geschrieben werden. Die Kriterien für die Gesamtbewertung werden nun in den Fachgruppen entsprechend angepasst. Kurze Zwischentests o.ä. werden in die Mitarbeitsbewertung einbezogen.

Allen Schüler\*innen wünschen wir ein erfolgreiches Halbjahr und sind zuversichtlich, dass wir in dessen Verlauf schrittweise wieder mehr Möglichkeiten zur Ausgestaltung unseres bunten Schullebens zurückgewinnen werden.

Aus der Schule grüßt das Schulleitungsteam

Tilmar Hummerich-Ferbers, Christina Sczesny, Claudia Steffen, Hannes Tornow